



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3453

Der Oberbürgermeister

II/02-01-18-15-gh

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.08.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	21.08.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW

- Bestellung der Geschäftsführung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) und der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen Service GmbH (WGL-Service)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der WGL sowie der WGL-Service die Weisung,

1. Herrn Gerald Hochkamer zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2029 als Geschäftsführer der WGL zu bestellen,
2. den Anstellungsvertrag zu neuen Konditionen mit dem Geschäftsführer entsprechend zu verlängern.

gezeichnet:
Richrath

In Vertretung:
Adomat
(gleichzeitig in Vertretung
des Stadtkämmerers)

Begründung:

Gemäß §§ 13 Abs. 4 Buchstabe b) und 16 lit. j) des Gesellschaftsvertrages obliegen die Bestellung, Abberufung und Festlegung der Anstellungsbedingungen von Geschäftsführern der Gesellschafterversammlung, die städtischen Vertreterinnen und Vertreter handeln gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach Weisung des Rates der Stadt Leverkusen.

Der Aufsichtsrat berät diese Angelegenheiten gem. § 11 Abs. 2 der Satzung vor, auch hier handeln die städtischen Vertreterinnen und Vertreter nach § 8 Abs. 3 der Gesellschaftsvertrag auf Weisung des Rates der Stadt Leverkusen.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages werden die Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung auf Dauer von fünf Jahren bestellt.

Die Anstellungsverträge mit Geschäftsführern bzw. deren Änderungen werden gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages vom Aufsichtsrat auf Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2025 wurde die Verlängerung des Anstellungsvertrags von Herrn Gerald Hochkamer bis zum 31.12.2029, unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen, einstimmig beschlossen.

Die aktuelle Amtszeit des Geschäftsführers endet zum 30.06.2028. Im Rahmen der Wiederbestellung des Geschäftsführers für eine weitere Amtszeit bis zum 31.12.2029 haben der Aufsichtsratsvorsitzende und die Gesellschaftervertreter der Verwaltungen mit Herrn Hochkamer die Eckpunkte einer Anpassung seines bestehenden Anstellungsvertrages verhandelt.

Die Anpassung der Vergütung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren die Aufgaben und deren Komplexität sowie die Verantwortung des Geschäftsführers deutlich zugenommen haben.